

## Anhang

### Autoren und Quellennachweise

**Prof. Dr. Max Busch (†)** war zunächst Anstaltsleiter der Jugendstrafanstalt Wiesbaden, dann Hochschullehrer an der Gesamthochschule Wuppertal. Der Beitrag wurde abgedruckt in der ZfStrVo 3/90, S. 133-139.

**Peter Caesar** ist Justizminister des Bundeslandes Rheinland-Pfalz

**Bernd Detmer** ist Studienrat und Leiter der Schulabteilung der Jugendanstalt Hameln, Niedersachsen, und Schriftführer der Bundesarbeitsgemeinschaft.

**Dr. Hans-Jürgen Eberle** ist Hochschullehrer am Institut für Sozialpädagogik der Universität Hildesheim und als Vertreter der Bundesarbeitsgemeinschaft Mitglied der Schriftleitung der ZfStrVo. Der Beitrag ist erschienen in: BAG der Lehrer im JV (Hg.): Pädagogik im Justizvollzug, Herford 1988 (Selbstverlag)

**Prof. Dr. Hermann Giesecke** war Hochschullehrer für allgemeine Pädagogik und Sozialpädagogik an der Universität Göttingen und ist Verfasser vieler Standardwerke. Das Referat wurde am 18.05.1998 auf der Bundesarbeits-tagung in Ludwigshafen gehalten.

**Dr. Wolfgang Gödl** ist Oberstaatsanwalt und leitet im Bundesministerium für Justiz, Wien, die Abteilung Strafvollzug. Es handelt sich um die ausgearbeitete Fassung eines Redebeitrages, der am 20.05.1998 auf der Bundesarbeitstagung im Rahmen der Podiumsdiskussion „Perspektiven des Behandlungsvollzuges in einem Europa offener Grenzen“ gehalten wurde.

**Herbert Hilkenbach** war Leiter der Jugendanstalt Herford und von 1970 bis 1994 erster Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft der Lehrer. Das Referat wurde am 18.05.1998 auf der Bundesarbeitstagung in Ludwigshafen gehalten.

**Prof. Dr. Dr. Heinz Müller-Dietz** war Hochschullehrer der Rechtswissenschaft an der Universität des Saarlandes, Saarbrücken, und ist Schriftleiter der „ZfStrVo“ sowie Mitherausgeber eines Kommentars zum StVollzG. Sein Beitrag basiert auf einem Referat, das auf der Bundestagung der BAG am 17.05.1993 in Wels (Österreich) gehalten und anschließend überarbeitet in der ZfStrVo 5/93, S. 259-267, abgedruckt worden ist.

**Manuel Pendon** (†) war Rektor an der JVA Zweibrücken, Rheinland-Pfalz, und von der Bundesarbeitsgemeinschaft als ihr Vertreter Mitglied der Schriftleitung der ZfStrVo. (Manuel Pendon ist auf dem Höhepunkt seiner beruflichen Tätigkeit an den Folgen eines Verkehrsunfalles verstorben.)

**Max Weidenhiller** ist Hauptlehrer an der JVA Laufen Lebenau, Bayern.

**Klaus Winchenbach** ist Leiter der JVA Butzbach und stellvertretender Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft der Anstaltsleiter. Das Referat wurde am 18.05.1998 auf der Bundesarbeitstagung in Ludwigshafen gehalten.

**Peter Bierschwale** ist Studienrat und Leiter der Pädagogischen Abteilung der JVA Celle, Niedersachsen. 1997 wurde er in Recklinghausen zum 1. Vorsitzenden der Bundesarbeitsgemeinschaft gewählt. Das Referat wurde auf einer öffentlichen Veranstaltung der Landesarbeitsgemeinschaft der Lehrerinnen und Lehrer im Justizvollzug des Bundeslandes Niedersachsen gehalten und in der ZfStrVo 2/97, S. 67-76, abgedruckt.

**Europarat Ministerkomitee:  
Empfehlung Nr. R (89) 12  
des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über die Weiterbildung im Strafvollzug**

(Angenommen vom Ministerkomitee am 13. Oktober 1989 bei der 429. Tagung der Ministerbeauftragten)

Das Ministerkomitee, nach Artikel 15 Buchstabe b der Satzung des Europarats, in der Erwägung, daß das Recht auf Bildung ein Grundrecht ist; in Anbetracht der Bedeutung der Bildung für die Entwicklung des einzelnen und der Gesellschaft;

in der besonderen Erkenntnis, daß ein Großteil der Gefangenen auf dem Bildungsweg wenig erfolgreich gewesen ist und deshalb jetzt einen vielfältigen Bildungsbedarf hat;

in der Erwägung, daß die Weiterbildung im Strafvollzug dazu beiträgt, den Strafvollzug menschlicher zu gestalten und die Haftbedingungen zu verbessern;

in der Erwägung, daß Weiterbildung im Strafvollzug ein wichtiges Mittel ist, um die Rückkehr des Gefangenen in die Gesellschaft zu erleichtern;

in der Erkenntnis, daß es bei der praktischen Umsetzung bestimmter Rechte oder Maßnahmen gemäß den folgenden Empfehlungen gerechtfertigt sein kann, zwischen Strafgefangenen und Untersuchungsgefangenen zu unterscheiden;

in Anbetracht der Empfehlung Nr. R (87) 3 über die Europäischen Strafvollzugsgrundsätze und der Empfehlung Nr. R (81) 17 über die Erwachsenenbildungspolitik,

empfiehlt den Regierungen der Mitgliedstaaten, politische Maßnahmen zu treffen, die Folgendem Rechnung tragen:

1. Alle Gefangenen haben Zugang zur Weiterbildung, die Schulfächer, berufliche Bildung, kreative und kulturelle Aktivitäten, Sport, Sozialerziehung und die Möglichkeit, eine Bücherei zu benutzen, umfassen sollte.
2. Die Weiterbildung für Gefangene sollte der für entsprechende Altersgruppen außerhalb der Anstalt vorgesehenen Weiterbildung vergleichbar und das Lernangebot für Gefangene so breit wie möglich sein.
3. Die Weiterbildung im Strafvollzug sollte die Weiterentwicklung des gesamten Menschen unter Berücksichtigung seiner sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebensumstände zum Ziel haben.

4. Alle an der Strafvollzugsverwaltung und der Anstaltsleitung Beteiligten sollten die Weiterbildung möglichst weitgehend erleichtern und unterstützen.
5. Weiterbildung sollte im Strafvollzug keinen geringeren Stellenwert haben als Arbeit, und die Gefangenen sollten durch ihre Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen keine finanziellen Nachteile haben.
6. Es sollten alle Anstrengungen unternommen werden, um den Gefangenen zu ermutigen, in allen Bereichen der Weiterbildung aktiv teilzunehmen.
7. Es sollten Fortbildungsprogramme vorgesehen werden, um sicherzustellen, daß das in der Anstalt tätige Lehrpersonal geeignete Methoden der Erwachsenenbildung anwendet.
8. Besondere Aufmerksamkeit sollte Gefangenen mit besonderen Schwierigkeiten, speziell denjenigen mit Lese- oder Rechtschreibproblemen zukommen.
9. Die berufliche Bildung sollte die umfassendere Entwicklung des einzelnen zum Ziel haben und Tendenzen auf dem Arbeitsmarkt berücksichtigen.
10. Gefangene sollten mindestens einmal wöchentlich unmittelbaren Zugang zu einer gut bestückten Bücherei haben.
11. Sport für Gefangene sollte stärker betont und gefördert werden.
12. Kreativen und kulturellen Tätigkeiten sollte eine bedeutende Rolle beigemessen werden, weil diese Tätigkeiten den Gefangenen besondere Möglichkeiten der Selbstentfaltung und des eigenen Ausdrucks bieten können.
13. Die Sozialerziehung sollte praktische Elemente enthalten, die den Gefangenen befähigen, mit dem täglichen Leben im Strafvollzug zurechtzukommen, um so seine Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu erleichtern.
14. Gefangenen sollte nach Möglichkeit die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen außerhalb der Anstalt gestattet werden.
15. Muß die Weiterbildung innerhalb der Anstalt erfolgen, so sollte die Außenwelt möglichst umfassend mit eingebunden werden.
16. Es sollten Maßnahmen getroffen werden, damit die Gefangenen nach der Entlassung ihre Weiterbildung fortsetzen können.
17. Gelder, Ausstattung und Lehrkräfte, die für eine angemessene Weiterbildung der Gefangenen nötig sind, sollten bereitgestellt werden.

(Übersetzung aus dem Englischen)

## Themen und Orte der Bundesarbeitstagungen

1.	1958	Butzbach	Gründungsversammlung
2.	1959	Bad Honnef	Der Weg und die Lehre vom Weg
3.	1960	Würzburg	Bildungsideal oder Leitbild - Anlage und Umwelt
4.	1961	Hameln	Die pädagogische Situation im Strafvollzug
5.	1962	Schwäbisch Hall	Strafvollzug und Öffentlichkeitsarbeit
6.	1963	Zweibrücken	Musische Bildung und Freizeitgestaltung im Strafvollzug
7.	1964	Kassel	Erwachsenenbildung im Strafvollzug
8.	1965	Nürnberg	Pädagogik und Soziologie im Strafvollzug
9.	1966	Köln	Die Methodik der Erwachsenenbildung
10.	1967	Freiburg	Bildung im Strafvollzug - Suche nach neuen Wegen
11.	1968	Helmstedt	Gefährdete Jugend im geteilten Deutschland
12.	1969	Straubing	Bildungsmöglichkeiten und Bildungswege im Strafvollzug
13.	1970	Berlin	Studienwoche in Berlin
14.	1971	Heilbronn	Des Berufsbild des Lehrers
15.	1972	Lübeck	Das Strafvollzugsgesetz - Eine Chance für die Pädagogik?
16.	1973	Zweibrücken	Berufliche Bildung im Strafvollzug
17.	1974	Amberg	Straffälligenpädagogik und Öffentlichkeit
18.	1975	Siegburg	Pädagogische Aspekte im künftigen Strafvollzug
19.	1976	Ludwigsburg	Schwerpunkte der Vollzugspädagogik
20.	1977	Vechta	Die Mitarbeit der Gefangenen im Vollzug
21.	1978	Butzbach	Berufsvorbereitung u. Weiterbildung des Allgemeinen Vollzugsdienstes unter pädagogischen Aspekten
22.	1979	Bernau	Behandlung im Vollzug - Realität und Perspektiven

23.	1980	Schwäbisch Hall	Lernen mit Gefangenen
24.	1981	Münster	Pädagogik im Justizvollzug
25.	1982	Straubing	Arbeitsfelder des Lehrers im Strafvollzug
26.	1983	Saarlouis	Pädagogik im Strafvollzug - international
27.	1984	Hamel	Justizvollzug in Niedersachsen unter pädagogischem Aspekt
28.	1985	Freiburg	Die Aufgaben des Strafvollzugs - kritisch gesehen
29.	1986	Bremen	Bildung und Sozialisation
30.	1987	Kassel	Externe Bildungsträger im Strafvollzug
31.	1988	Augsburg	30 Jahre BAG
32.	1989	Zweibrücken	Allgemeine u. berufliche Bildung im Strafvollzug - Gegensätze?
33.	1990	Hamburg	Soziales Lernen als Prinzip für die Gestaltung des Strafvollzuges
34.	1991	Ebermannstadt	Die Tätigkeit des Lehrers unter den derzeitigen Bedingungen im Strafvollzug
35.	1992	Berlin	Perspektiven vollzoglicher Bildungsarbeit
36.	1993	Wels/Ö.	Bildungsarbeit im Strafvollzug - grenzübergreifend
37.	1994	Malente	Erziehung - Behandlung - Sicherheit
38.	1995	Ravensburg	Der Lehrer im Justizvollzug - Standortbestimmung und Zukunftsperspektiven
39.	1996	Markersbach	Gewalt - Herausforderung an die Lehrer
40.	1997	Recklinghausen	Integration in die Arbeitswelt als Ziel der Bildungsarbeit im Vollzug
41.	1998	Ludwigshafen	40 Jahre BAG der Lehrer - Tradition und Herausforderung der Pädagogik im Justizvollzug

NEU NEU NEU NEU NEU NEU NEU NEU NEU NEU NEU NEU NEU NEU NEU

*Lösel, Friedrich / Pomplun, Oliver*

**Jugendhilfe statt Untersuchungshaft**

Eine Evaluationsstudie zur Heimunterbringung  
Studien und Materialien zum Straf- und Maßregelvollzug, Band 7,  
1998, 196 S., ISBN 978-3-8255-0247-8, ca 60,- DM

Die Arbeit ist der Abschlußbericht eines Forschungsprojekts über die Unterbringung jugendlicher Tatverdächtiger im nachts geschlossenen St Severinhaus des Jugenddorfs Piusheim/Glonn. Dort besteht die Möglichkeit, 14- bis 17-jährige Tatverdächtige zur Vermeidung der Untersuchungshaft bis zur Hauptverhandlung unterzubringen und pädagogisch zu betreuen.

Die Studie dokumentiert und analysiert u a die Maßnahme, untersucht die personellen Durchführungsbedingungen und Akzeptanz bei bayrischen Justiz- und Jugendhilfeeinrichtungen, beschreibt die Klientel und den Unterbringungsverlauf sowie die strafrechtliche Entwicklung der Jugendlichen. Das Buch bietet darüber hinaus Vorschläge zur weiteren Entwicklung des Angebots und liefert einen empirisch fundierten Beitrag zur aktuellen Diskussion um die Heimunterbringung schwer delinquenten junger Menschen.

*Ommerborn Rainer / Schuemer, Rudolf*

**Fernstudium im Strafvollzug**

Eine empirische Untersuchung  
Studien und Materialien zum Straf- und Maßregelvollzug, Band 6,  
1999, 252 S., br., ISBN 978-3-8255-0232-4, ca 50,- DM

Bildungsmaßnahmen für Inhaftierte gehören zu den unverzichtbaren Instrumenten des Strafvollzugs bei dem Bemühen, Gefangene in die Lage zu versetzen, „künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen“ (§ 2 StVollzG). Die Studie befaßt sich mit den Möglichkeiten für Inhaftierte, ein universitäres „Fernstudium in Haft“ zu absolvieren. Durch die Befragung von inhaftierten Studierenden der FernUniversität über ihre Erfahrungen mit dem Fernstudium werden völlig neue Aufschlüsse über die Studiensituation gewonnen. Es werden u a aus der Sicht der direkt Betroffenen Vorschläge zur Optimierung des Studiums gemacht, Vorstellungen zum verstärkten Einsatz neuer Medien sowie die Erfahrungen ausländischer Fernstudieneinrichtungen dargelegt.

*Pecher, Willi*

**Tiefenpsychologisch orientierte Psychotherapie im Justizvollzug**

Eine empirische Untersuchung der Erfahrungen und Einschätzungen von Psychotherapeuten in deutschen Gefängnissen  
Studien und Materialien zum Straf- und Maßregelvollzug, Band 8,  
1999, 300 + X S., br., ISBN 978-3-8255-0234-8, ca 60,- DM

Das Buch beschreibt und interpretiert Einstellungen, Erfahrungen und Meinungen von tiefenpsychologisch orientierten Psychotherapeuten im Justizvollzug. Wechselwirkungen zwischen Therapie und institutionellem Zwangsrahmen bilden das Zentrum der Betrachtung. Das Modell der Behandlung in besonderen Einrichtungen (Sozialtherapie, Behandlungsgruppe) berücksichtigt besser die Persönlichkeitsmerkmale Delinquenten als ein 'quasi-ambulantes' Setting in Anlehnung an eine Psychotherapie in Freiheit.

*Rassow, Peter*

**Bibliographie Gefängnisseelsorge**

Studien und Materialien zum Straf- und Maßregelvollzug, Band 5,  
1998, 296 S., br., ISBN 978-3-8255-0196-9, 59,80 DM

Die Bibliographie bietet erstmals eine Übersicht über Publikationen zum Stichwort „Gefängnisseelsorge“. Erfasst sind 1474 deutschsprachige Einzel- und Sammelwerke und in ihnen enthaltene Beiträge und Einzeltitel. Die Titelaufnahme wurde 1995 abgeschlossen, die früheste Eintragung datiert aus dem Jahr 1528. Zudem enthält das Buch 229 nach 1945 publizierte fremdsprachige Titel.

Der Autor hat der überwiegend nach Zeitabschnitten geordneten Literatur kurze Überblicke vorangestellt, die die „Rolle der Seelsorge im Gefängnis heute“ sowie die Entwicklung der „Diskussionsthemen“ beschreiben. Neben einem umfassenden Einblick in die Literatur erhält der Leser somit zugleich eine Orientierung und Einführung in die Thematik.

**Centaurus - Verlagsgesellschaft**